



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Automotive und Mechatronik
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Mai 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive und Mechatronik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/057), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2016 (AB UBT 2016/028), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 wird nach dem Wort „darf“ der Passus „die Summe der Leistungspunkte“ eingefügt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 4 Satz 9 wird gestrichen.
 - b) In Abs. 7 wird in Satz 9 die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt
3. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.“
4. § 18 Abs. 4 wird gestrichen.
5. In § 25 Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „und vom“ durch den Passus „; das Diploma Supplement wird vom“ ersetzt.
6. In Anhang 1 wird in der Modulzeile MK der Text in der fünften Spalte durch den Passus „Mündliche oder schriftliche Modulprüfung“ ersetzt.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Mai 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2018, Az. A 3396/0 - I/1a.

Bayreuth, 25. Mai 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Mai 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Mai 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Mai 2018.